



**Wahlvorschlagsformular
für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Notarin/des Notars für die Amtsdauer 2026-2030 für den
Notariatskreis Schlieren**

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Listenbezeichnung/Partei

Kurzbezeichnung (Angabe freiwillig)

Zur Wahl als Notarin/Notar wird folgende Person, die das Wahlfähigkeitszeugnis des Obergerichts besitzt, vorgeschlagen:

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Aktuelle Berufs- bezeichnung	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Rufname (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (für die stadtinterne Verwendung, An- gabe freiwillig)	Parteizu- gehörigkeit	Unterschrift Kandidatin / Kandidat (gilt als Wahlaner- kennung)
1.									

Wählbar ist, wer im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat sowie stimmberechtigt ist, und über das entsprechende Wahlfähigkeitszeugnis gemäss § 8 Notariatsgesetz verfügt.
Bitte Kopie des vom Obergericht des Kantons Zürich erteilten Wahlfähigkeitszeugnis der vorgeschlagenen Person beilegen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Personen mit politischem Wohnsitz im Notariatskreis Schlieren (Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Schlieren, Stallikon, Uitikon, Urdorf und Wettswil) unterzeichnet sein (§ 51 Abs. 1 GPR). Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 Abs. 2 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz im Notariatskreis Schlieren:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Weitere Unterschriften:

16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Unterschrift
1. Vertretung					
2. Vertretung					

Die zur Vertretung ermächtigten Personen haben sicherzustellen, dass sie nach Einreichung des Wahlvorschlags für Rückfragen erreichbar sind.

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Der Wahlvorschlag inkl. Kopie des Wahlfähigkeitszeugnisses sind vollständig ausgefüllt bis spätestens am 26. November 2025, um 15.30 Uhr, beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, einzureichen (§ 49 Abs. 1 GPR).

Zur Wahrung der Frist muss der Wahlvorschlag bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein (Poststempel gilt nicht).

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene Person werden als im Notariatskreis Schlieren stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Ort/Datum: _____

Die/Der Stimmregisterführer/in